

besuchen und ihren Vorgesetzten in allen Fällen militärischen Gehorsam zu leisten.

Paragraph 5

Als Strafen werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|--------------------|
| a) | Verspätung oder Entfernung vor Schluss bei
Versammlungen und Uebungen | 10 Kreuzer |
| b) | Ausbleiben bei Versammlungen und Uebungen | 25 Kreuzer |
| c) | Ausbleiben bei einem Brandfall | 1 Gulden |
| d) | Entfernung vom Brandplatz ohne Erlaubnis | 50 Kreuzer |
| e) | Nichtinordnunghaltung der Ausrüstung | 10 Kreuzer |
| f) | Betrunkenheit im Dienste | 50 Kreuzer - 1 fl. |
| g) | Verweigerung des Gehorsams | 1 - 5 fl. |

Ueber die letzten zwei Fälle entscheidet der Vorstand endgültig.

Paragraph 6

Streitigkeiten im Verein werden durch ein Schiedsgericht endgültig entschieden, zu welchem jede streitende Partei ein Mitglied und der Verein den Obmann wählt.

Paragraph 7

Der Vorstand des Vereines besteht:

- 1) Aus dem Feuerwehrkommandanten, welcher den Vorsitz führt,
- 2) dessen Stellvertreter,
- 3) dem Spritzenmeister, welcher vor allem für die Spritze und die dazu gehörenden Requisiten zu sorgen hat,
- 4) dessen Stellvertreter, und
- 5) dem Kassier, der alle dem Verein zufließenden Gelder zu verwalten und darüber der Generalversammlung jährlich Bericht zu erstatten hat.